



Antrag

des Abgeordneten **Josef Zellmeier CSU**

Herausnahme des Reisegewerbes aus der Gestattungspflicht beim Gaststättenrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie das Reisegewerbe aus der Gestattungspflicht beim Gaststättengesetz herausgenommen werden kann.

Begründung:

Durch das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz wurde es möglich, Reisegewerbekarten zu erteilen, die zum Anbieten gastgewerblicher Leistungen berechtigen. Allerdings verlangt § 2 GastG weiterhin eine Gestattung beim Ausschank alkoholischer Getränke. Die Länder können diese Vorschrift durch eigene Regelungen ersetzen, was in mehreren Bundesländern bereits passiert ist. Im Rahmen der Entbürokratisierung soll Bayern diesem Beispiel folgen. Dadurch können Kosten gespart und das Verantwortungsbewusstsein des bayerischen Reisegewerbes honoriert werden.